

Amtlche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Schlussfeststellung vom 30.07.2018 Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide Seite 5
- Mitteilung der Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung Gemarkung Rossau Seite 5
- Mitteilung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Gemarkung Osterburg Seite 6
- Mitteilung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Gemarkung Walsleben Seite 7
- Mitteilung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Gemarkung Rossau Seite 8
- Jahresschätzung 2013 der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 9
- sowie über die Entlastung gemäß § 120 KVG LSA Seite 9
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 9
- 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte Seite 17
- Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Anordnung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens A 14 – Krevese Seite 17
- Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Anordnung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens A 14 – Drüsedau Seite 18
- Stellenausschreibung für Duales Studium Bachelor of Arts Studiengang, Öffentliche Verwaltung Seite 18
- Nachschätzung (§11 BodSchätzG) in der Gemarkung Osterburg Seite 18

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung vom 30.07.2018

Flurbereinigungsverfahren:
Landkreis: Schmersau-Natterheide
Stendal
Verfahrens-Nr.: SDL 6/0171/03

Die Flurneuerungsbehörde Altmark erklärt das mit Beschluss vom 15.12.2006 und den 2 Änderungsanordnungen vom 21.01.2008 und 15.08.2013 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Neuordnung des Flurbereinigungsplanes ausgeführt ist,
- die Berichtigung der öffentlichen Bücher vollzogen ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft (TG) abgeschlossen sind.

Die Schlussfeststellung beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung. Mit der Zustimmung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die TG ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt die „Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide“ als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten/Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhoben werden.

Im Auftrag


Hausdorf, Sachgebietsleiterin



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

17.08.2018

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Rossau

Flur 1-8-10

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 15.11.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8886

E-Mail: service@ivermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.ivermgeo.sachsen-anhalt.de

0311
IvermGeo 619 (D)



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

16.08.2018

Für die

Gemarkung Osterburg

Flur 1-18

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 15.11.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 – 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.Lustiz.sachsen-anhalt.de/evz bezeichneten Kommunikationswege einzuzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

LVerMGeo 616 (D)
03/11



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

16.08.2018

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Osterburg

Flur 1-18

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 15.11.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

16.08.2018

Für die

Gemarkung Walsleben

Flur 1 - 6

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

Für die

Gemarkung Walsleben

Flur 1 - 6

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbhabberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 15.11.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 – 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/ev bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

lVermGeo 619 (D)
03/11

gez. Dieter Samol

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 15.11.2018

Alle beteiligten Eigentümer, Erbhabberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

17.08.2018

Für die

Gemarkung Rossau

Flur 1 - 8 - 10

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

Für die

Gemarkung Rossau

Flur 1 - 8 - 10

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

der Hansestadt Osterburg
Ortsname

Flur 1 - 8 - 10

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den **Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbhabberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 15.11.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 - 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/ev bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8685

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@ivermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.ivermgeo.sachsen-anhalt.de

IVermGeo 616 ID
03/11



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

17.08.2018

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Rossau

Flur 1 - 8 - 10

in der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das **Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbhabberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit
vom 15.10.2018 bis 15.11.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 - 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8685

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@ivermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.ivermgeo.sachsen-anhalt.de

IVermGeo 605
08/14

**Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark)
über die Jahresrechnung 2013
der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)
sowie über die Entlastung gemäß § 120 KVG LSA**


Aufgrund des § 120 Abs. 1, 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 30.08.2018 folgendes beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) des Haushaltsjahres 2013 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2013 der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 01.10.2018 bis 11.10.2018 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterburg, den 12.09.2018


Nico Schulz
Bürgermeister

**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

-Feuerwehrentschädigungssatzung-

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 15. Juni 2014, GVBl. LSA 2014 S. 288 und Rd.Erl. des MI vom 16.06.2014 (MBI. LSA 2014 S. 264) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, GVBl. LSA 2001 S. 190, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017, GVBl. LSA S. 133, hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 21.06.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 22.02.2016 wird im § 2, Abs. 1 wie folgt geändert und ergänzt:

§ 2 Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgend genannten Ehrenbeamten und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

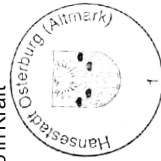
1. Stadteilwehrleiter	200,00 €
2. Gerätewart	40,00 €
3. berufene Gruppenführer	40,00 €
4. Entschädigung Atemschutzgeräteträger je absolvierte Atemschutzstrecke	10,00 €
5. Entschädigung Atemschutzgeräteträger je Durchgang Brandübungscontainer	10,00 €
6. Einsatzentschädigung Kameraad/Einsatz	10,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 22.06.2018


Nico Schulz
Bürgermeister



**2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge
der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte**

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011 S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung vom 30.08.2018 die folgende 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Zu § 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum
Absatz (2) entfällt.

2. Zu § 6 Umlagemaßstab

Absatz (2) wird wie folgt geändert:

- (2) Der Anteil des Erschwerungsbeitrages der Hansestadt Osterburg (Altmark) im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzungen der Verbände:
 - Im Unterhaltungsverband Seege/Aland 10,00 % des Gesamtbeitrages
 - im Unterhaltungsverband Milde/Biese 10,00 % des Gesamtbeitrages
 - im Unterhaltungsverband Uchte 10,86 % des Gesamtbeitrages

3. Zu § 7 Umlagesatz

Absatz (1) und (2) werden wie folgt geändert:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2018 und Folgejahre
 - a.) Unterhaltungsverband Seege/Aland 15,00 EUR/ha (0,001500 EUR/m²)
 - b.) Unterhaltungsverband Milde/Biese 12,09 EUR/ha (0,001209 EUR/m²)
 - c.) Unterhaltungsverband Uchte 15,13 EUR/ha (0,001513 EUR/m²)
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2018 und Folgejahre
 - a.) Unterhaltungsverband Seege/Aland 28,27 EUR/ha (0,002827 EUR/m²)
 - b.) Unterhaltungsverband Milde/Biese 21,05 EUR/ha (0,002105 EUR/m²)
 - c.) Unterhaltungsverband Uchte 20,22 EUR/ha (0,002022 EUR/m²)

4. Zu § 8 Fälligkeit

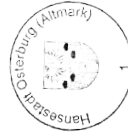
Die Absätze (2) und (3) entfallen.

Artikel 2 Inkraft- / Außerkrafttreten

1. Die 2. Änderungssatzung tritt zum 16.11.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 10.08.2017 außer Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 31.08.2018


Nico Schulz
Bürgermeister



Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Anordnung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens A 14 – Krevese

Es ist beabsichtigt, für das geplante Straßenbauvorhaben „Lückenschluss BAB 14 Magdeburg-Wittenbergschwerin, Abschnitt VKE 2.2“ in Teilgebieten der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg, Gemarkungen Krevese, Osterburg, Krumke und Rossau ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Das Verfahrensgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 1.719 ha umfassen. Die beabsichtigte Gebietsabgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist der vorläufigen Gebietskarte A14 – Krevese zu entnehmen (Anlage 1).

Mit dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren sollen die durch das Straßenbauvorhaben Bundesautobahn 14 entstehenden landskulturellen Nachteile gemildert bzw. vermieden und der entstehende Landverlust auf einen größeren Teil von Eigentümern verteilt werden. Mit der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden Zerschneidungsschäden gemildert und das unterbrochene örtliche Wege- und Gewässernetz den neuen Verhältnissen angepasst.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über die geplanten Flurbereinigungsverfahren einschließlich der entstehenden Kosten aufzuklären. Der Aufklärungstermin findet statt

am Montag, dem 08.10.2018 um 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Osterburg, Saal

Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum sowie Erbbauberechtigten in dem geplanten Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung und weitere Informationen sind auf der Internetseite der Flumeunordnungsbehörde www.aifff.sachsen-anhalt.de/aifff-altmark unter Flumeunordnung Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Stendal, einzusehen.

Im Auftrag

gez. Dr. Schröder
Sachgebietsleiter



Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Anordnung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens A 14 – Drüsedau

Es ist beabsichtigt, für das geplante Straßenbauvorhaben „Lückenschluss BAB 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin, Abschnitt VKE 2.2“ in Teilgebieten der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg, Gemarkung Dequede sowie der Verbandsgemeinde Seehausen, Gemeinde Altmärkische Höhe, Gemarkungen Bretsch, Drüsedau und Losse - ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Das Verfahrensgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 1.942 ha umfassen. Die beabsichtigte Gebietsabgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist der vorläufigen Gebietskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Mit dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren sollen die durch das Straßenbauvorhaben Bundesautobahn 14 entstehenden landskulturellen Nachteile gemildert bzw. vermieden und der entstehende Landverlust auf einen größeren Teil von Eigentümern verteilt werden. Mit der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden Zerschneidungsschäden gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz wird den neuen Verhältnissen angepasst.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der entstehenden Kosten aufzuklären. Der Aufklärungstermin findet statt am

Dienstag, den 09.10.2018 um 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Osterburg, Saal

Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum sowie Erbbauberechtigten in dem geplanten Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Flumeunordnungsbehörde www.aifff.sachsen-anhalt.de/aifff-altmark unter Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Stendal - einzusehen.

Im Auftrag

gez. Dr. Schröder
Sachgebietsleiter



Einrichtung einer Übermittlungssperre

Da die bestehende Wehrpflicht ausgesetzt ist und jetzt die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes besteht, werden nach § 58 Abs. 1 (neu) des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) künftig dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31.03. bestimmte Daten aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im folgenden Jahr volljährig werden. (Artikel 1 Nr. 6 WehrRÄndG.)

Wird die Weitergabe der Daten nicht gewünscht, so besteht für den entsprechenden Personenkreis die Möglichkeit, einen Widerspruch in Form einer Übermittlungssperre, beim jeweiligen Einwohnermeldeamt, einrichten zu lassen. Personen, die im Jahre 2020 volljährig werden, müssen diesen Widerspruch bis zum 30.03.2019 erklären.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehrrersatzamt unter folgender Anschrift:

Kreiswehrrersatzamt Magdeburg
August-Bebel-Damm 12
39126 Magdeburg

Tel.: 0391 – 30015 – 5218
Fax: 0391 – 30015 5015

E-Mail: KWEAMagdeburg@bundeswehr.org

Matthias Frank
Leiter des Ordnungsamtes

Das Einwohnermeldeamt informiert

Heute möchten wir nochmals auf die Einhaltung der Ausweispflicht eines jeden Bürgers hinweisen. Es kommt immer noch vor, dass Bürger der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Ausweispflicht nicht rechtzeitig nachkommen. Ist ein Bürger nicht mehr im Besitz eines gültigen Ausweises bzw. Reisepasses, so muss ihm bei der Neubeantragung zusätzlich ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Dadurch entstehen ihm Kosten, die bei rechtzeitiger Beantragung eines Ausweisdokumentes vermieden werden können. Als rechtzeitig beantragt ist ein Zeitraum von ca. drei Wochen vor Ablauf des jeweiligen Dokumentes anzusehen.

Mitzubringen sind:

- das alte Ausweisdokument
- Geburts- oder Heiratsurkunde
- ein biometrisches Passfoto mit hellem Hintergrund

Kosten:

- | | |
|----------------------------------|---------|
| - Personalausweis unter 24 Jahre | 22,80 € |
| - Personalausweis ab 24 Jahre | 28,80 € |
| - vorläufiger Personalausweis | 10,00 € |
| - Reisepass unter 24 Jahre | 37,50 € |
| - Reisepass ab 24 Jahre | 60,00 € |

Die Beantragung muss durch den Bürger persönlich erfolgen, gleichzeitig sind die oben angegebenen Gebühren zu entrichten. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich persönlich oder telefonisch unter den Rufnummern 03937/492 830 bzw. 492 831 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Stellenausschreibung für ein Duales Studium Bachelor of Arts Studiengang „Öffentliche Verwaltung“

Studienbeginn: 1. September 2019

Sie studieren an der Hochschule Harz in Halberstadt und erhalten eine interessante, praktische und abwechslungsreiche Ausbildung in unserer Stadtverwaltung. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erwerben Sie nicht nur Ihren Bachelor, sondern gleichzeitig die Laufbahnbefähigung eines Beamten für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist eine Hochschulzugangsberechtigung zum Beginn des Studiums.

Während der gesamten Studienzzeit erhalten Sie eine monatliche Vergütung in Anlehnung an die Vergütung eines/r Auszubildenden. Sie haben Anspruch auf die Gewährung von Urlaub nach den Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes.

Wir übernehmen für Sie die Semesterbeiträge.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium haben Sie gute Übernahmechancen.

Schwerbehinderte und Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, haben sich einem Eignungstest zu unterziehen.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien der letzten beiden Schulzeugnisse bis zum 31.10.2018 unter Angabe des Kennwortes „Duales Studium“ zu richten an die

Hansestadt Osterburg(Altmark)
Personalabteilung
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bewerbungsunterlagen werden zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag einreichen. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden, anderenfalls erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Vernichtung nach Ablauf von zwei Monaten nach Ende des Verfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.



Nico Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 11 BodSchätzG)


In der Gemarkung Osterburg wird im Jahr 2018 beginnend eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- Veränderungen anzuzeigen
- und den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Hufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

03.09.2018



Datum, Vorsteherin des Finanzamtes